

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	05.12.2022
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2021/851/3

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	13.12.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	10.01.2023	Vorberatung
Rat	Ö	28.02.2023	Entscheidung

Betreff:

3. Änderung der Bebauungspläne 19 und 19a "Wochenendhausgebiet Grabstederfeld" - Abwägungs- und Satzungsbeschlüsse

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 06.04.2022 (Drs.-Nr. 2021/851/2).

Der Verwaltungsausschuss hatte am 04.05.2021 die Aufstellung der 3. Änderung der beiden Bebauungspläne Nr. 19 „Wochenendhausgebiet Grabstederfeld“ und Nr. 19 a „Wochenendhausgebiet Grabstederfeld“ beschlossen. Mit beiden Bauleitplanungen soll eine Erhöhung der zulässigen Grundfläche der Wochenendhäuser von 50 m² auf 70 m² ermöglicht werden; zudem sollen für die Nebengebäude bis zu 8 m² zulässig sein. Der Eigentümer des Geländes hat sich zur Übernahme der entstehenden Planungskosten bereit erklärt; ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wurde je Verfahren geschlossen.

Bei den Bebauungsplanänderungen handelt es sich um rein textliche Änderungen (Neufassungen der Textlichen Festsetzungen), für die keine Änderung der Planzeichnung erforderlich war. Da Planungsziel und -inhalt für beide Bebauungsplanänderungen identisch sind, wurden sowohl die Satzungen als auch die Begründungen beider Änderungen in jeweils einem Dokument zusammengefasst.

Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) fand in der Zeit vom 25.08. – 26.09.2022 statt. Aus den eingegangenen Rückmeldungen wurde ein Abwägungsentwurf erstellt, der dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt ist. Rückmeldungen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Das Beschlussexemplar der jeweils 3. Änderung der Bebauungspläne Nr. 19 „Wochenendhausgebiet Grabstederfeld“ und 19 a „Wochenendhausgebiet Grabstederfeld“ sowie die Begründung dazu liegen dieser Vorlage als Anlagen 2 und Anlage 3 bei. In der Sitzung werden die Abwägungsvorschläge näher erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

Keine. Der Verpächter bzw. Eigentümer hat sich in städtebaulichen Verträgen verpflichtet, die Planungskosten zu übernehmen.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur jeweils 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wochenendhausgebiet Grabstederfeld“ und des Bebauungsplanes Nr. 19 a „Wochenendhausgebiet Grabstederfeld“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wochenendhausgebiet Grabstederfeld“ einschließlich Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.
3. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 a „Wochenendhausgebiet Grabstederfeld“ einschließlich Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

1. Abwägungsvorschläge
2. Beschlussexemplar Satzung
3. Beschlussexemplar Begründung